



Über 200 Veranstaltungen
auf www.otti.de

Erneuerbare Energien

Kompaktausbildung

Ausbildung zum Energie- managementbeauftragten nach DIN EN ISO 50001

14. bis 16. September 2016 in Berlin

Seminar

Grundlagen der Photovoltaik

19. September 2016 in Berlin

Internationale Konferenz

Function meets Glass

19. bis 20. September 2016
in Düsseldorf

Internationale Konferenz

Solar Technologies and Hybrid Mini Grids to improve energy access

21. bis 23. September 2016
in Bad Hersfeld

Praxisseminar

Norm- und fachgerechte Planung, Bau und Installation von netzgekoppelten Photo- voltaikanlagen

22. bis 23. September 2016
in Innsbruck

Seminar

Vergaberecht und Vergabe- praxis für Unternehmen

10. Oktober 2016 in Nürnberg

Management-Seminare

Überzeugungskraft und Wirkung

26. bis 27. September 2016
in Regensburg

Elektrotechnisches Grund- wissen für Nichttechniker

28. bis 30. September 2016
in Regensburg

Projekte erfolgreich planen und steuern

08. bis 10. November 2016
in Regensburg

EEG 2017 im Bundestag: Minimale Nachbesserungen bei Mieterstrom und Bürgerenergie

In einer Eile wie selten zuvor wurde das EEG 2017 (wie es nun inoffiziell genannt wird, da es zum 01.01.2017 in Kraft treten soll) in diesen Tagen durch die Instanzen gepeitscht. Nachdem am 01. Juli die erste Lesung im Bundestag stattfand, wurden in der darauf folgenden Woche noch kleine Änderungen durch die Fraktionen eingearbeitet. Der Wirtschaftsausschuss des Bundestages hat diese Änderungen bestätigt, die Verabschiedung wurde am 08.07. vorgenommen.

Neben den Stellungnahmen der Verbände – darunter auch die DGS – haben insbesondere die Bundesländer umfangreiche Änderungswünsche abgegeben, diese wurden jedoch von der Bundesregierung weitgehend zurückgewiesen. Auch die vielfache Kritik an den zu geringen Ausbauzielen – gerade nach den ambitionierten Klimabeschlüssen von Paris – wurde nicht berücksichtigt, konkrete Vereinfachungen und Maßnahmen, die der Solarbranche Hoffnung geben könnten, wurden nicht aufgegriffen.

Auswirkung für Photovoltaik

Für den Solarbereich werden nun wohl auch große Dachanlagen über 750 kWp in das Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur einbezogen und erhalten keine feste Einspeisevergütung mehr. Künftig sollen zum 1. Februar, 1. Juni und 1. Oktober jeweils 200 Megawatt Leistung ausgeschrieben werden, also insgesamt 600 MW (bisher 400 MW). Die Obergrenze des Photovoltaik-Zubaus bleibt auf dem Papier bei 2.500 MW, was nach den Erfahrungen mit dem EEG 2014 aber wenig relevant sein dürfte. Ein kleiner Hoffnungsschimmer gibt noch eine Änderung des Wirtschaftsausschusses für Mieterstrommodelle: Falls die Regelung wie vorgeschlagen verabschiedet wird, sollen Mieterstrommodelle auf Wohngebäuden mit einer reduzierten EEG-Umla-

ge versehen werden. Dies ist jedoch noch nicht im Detail im neuen EEG verankert, sondern nur als Verordnungsermächtigung darin angekündigt. Die Bundesregierung muss dies also später nachliefern.

Windstrom und Bioenergie

Im Mittelpunkt der Gesetzesänderung steht aber die Windenergie, die ab 2017 ebenfalls durch das Nadelöhr der Ausschreibungen muss. Bei der Onshore-Windenergie sollen in den nächsten drei Jahren jeweils 2.800 Megawatt (MW) brutto pro Jahr ausgeschrieben werden. Danach 2.900 MW brutto pro Jahr. Festgelegt ist neben dieser Ausschreibungsmenge eine Einmal-Degression von fünf Prozent zum 1. Juni 2017 für den Übergangszeitraum 2017 und 2018, in dem noch die Einspeisevergütung gilt. Für die Jahre 2018 bis 2020 sind nun auch gemeinsame Ausschreibungen für Windkraftanlagen an Land und Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit jeweils 400 Megawatt Volumen vorgesehen. Hier wird immerhin ein kleines Fenster aufgestoßen, mit Verbundlösungen von Wind und Solarstrom neue Wege gehen zu können. Im Bereich Bioenergie gelten jeweils 150 MW Ausschreibungsmenge jährlich, die sowohl Neuanlagen aber auch Bestandsanlagen beinhalten.

Es muss im Moment leider davon ausgegangen werden, dass durch das neue EEG 2017 keine hinreichende Marktbelegung im PV-Bereich hervorgerufen wird. Eine Chance, die Installationszahlen auf den im EEG vorgegebenen Korridorwert zu heben, ist damit vertan. Dies dürfte gleichfalls für die Bioenergie gelten. Bei der Windenergie an Land wird mit den neuen Ausschreibungen die Bürgerenergie, vor allem auch in Form von Energiegenossenschaften, verdrängt.

Jörg Sutter, Klaus Oberzig

Auf Ihren Beitrag kommt es an!

Unsere Unterstützerinnen und Unterstützer garantieren, dass wir auch in Zukunft unabhängig und kritisch arbeiten können. Als ältester Fachverband für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiewende (gegründet 1975) ist die DGS mittlerweile seit mehr als 40 Jahren als Deutschlands mitgliederstärkste, technisch-wissenschaftliche Fachorganisation aktiv. Nur durch Unterstützung ist es uns

möglich auch in Zukunft unabhängig und kritisch arbeiten zu können. Ohne Zuwendungen ist unsere Arbeit jedoch immer stärker gefährdet. Mitglied werden ist ganz einfach, siehe Seite 64!

ich wende
die Energie

